



## Kinder- und Jugendschutzkonzept des TuS 1910 Driedorf e.V.

---

Stand: 31.08.2026

Anschrift: TuS 1910 Driedorf e.V., Hofwiesenstraße 14, 35759 Driedorf

Geltungsbereich: Dieses Schutzkonzept gilt für alle Abteilungen und Angebote des TuS 1910 Driedorf e.V., insbesondere Jugendfußball und Kinderturnen. Es gilt für alle hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, insbesondere Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Vorstandsmitglieder sowie sonstige Mitarbeitende.

### 1. Leitbild und Selbstverständnis

Der TuS 1910 Driedorf e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Ziel ist ein sicherer, respektvoller und entwicklungsfördernder Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, mit Freude Sport treiben, soziale Kompetenzen entwickeln und Wertschätzung und Respekt erfahren.

Der Verein positioniert sich klar gegen körperliche und psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung, Mobbing, Rassismus und Extremismus. Kinderschutz ist Bestandteil der Vereinskultur und wird aktiv gelebt.

Das Schutzkonzept dient als verbindlicher Leitfaden für Prävention, Achtsamkeit und konsequentes Handeln bei Grenzverletzungen, Gefährdungen oder Gewaltausübung.

### 2. Risikoanalyse

Ausgangspunkt des Schutzkonzepts ist eine vereinsbezogene Risikoanalyse. Der TuS überprüft dabei regelmäßig Situationen und Orte, an denen besondere Nähe, Abhängigkeiten oder unbeobachtete Kontakte entstehen können.

Besonders zu betrachten sind: Einzelkontakte und Einzeltrainings; Umkleide- und Duschsituationen; Fahrten, Auswärtsspiele und Übernachtungen; digitale Kommunikation und soziale Medien; Trainings- und Spielbetrieb; Aufsichtssituationen; neue oder kurzfristig eingesetzte Mitarbeitende.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts berücksichtigt. Festgestellte Risiken werden möglichst durch transparente Abläufe, das Vier-Augen-Prinzip bzw. offene Situationen, klare Zuständigkeiten und geeignete Verhaltensregeln reduziert.

### 3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

#### 3.1 Verantwortliches Vorstandsmitglied

Für das Thema Kinder- und Jugendschutz ist im Vorstand verantwortlich: Ferdi Baysal, 1. Vorsitzender, Tel. 0159 / 061 241 122. Diese Funktion ist im Schutzkonzept und auf der Vereinswebsite bzw. in geeigneter anderer Weise öffentlich zu benennen.

Der Verein benennt als unabhängige interne Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz Tolgahan Yildirim. Diese Person ist kein Mitglied des Vorstands. Ferdi Baysal ist als

verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema Kinder- und Jugendschutz benannt (Tel. 0159 / 061 241 122, E-Mail: ferdi@tus-driedorf.de).

Aufgaben der unabhängigen Ansprechperson: Erstansprache bei Fragen und Unsicherheiten; Entgegennahme von Meldungen und Beschwerden; vertrauliche erste Einordnung; Koordination der weiteren Schritte; Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen; Dokumentation nach den vereinsinternen Vorgaben. Die Person wird regelmäßig und fachgerecht geschult.

### 3.3 Weitere interne Funktion

Jugendleiter: Mustafa Avcilar, Tel. 0171 / 612 759 3. Die konkrete Rolle im Kinderschutz ist vom Vorstand eindeutig festzulegen. Die Funktion ersetzt nicht die nach DFB-Vorgabe erforderliche unabhängige Ansprechperson, sofern der Jugendleiter Mitglied des Vorstands ist.

## 4. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des TuS 1910 Driedorf e.V. verabschiedet dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept und verpflichtet sich, die darin festgelegten Standards dauerhaft umzusetzen.

Beschlussdatum: 13.04.2026

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 5. Verhaltenskodex und Verhaltensrichtlinien

Der nachfolgende Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil dieses Schutzkonzepts. Mit ihrer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich verpflichten sich alle ehrenamtlich Tätigen und nebenberuflich Beschäftigten schriftlich zur Einhaltung. Die Verbindlichkeit der DFB-Richtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bleibt unberührt.

### 5.1 Verhaltenskodex zum Kindeswohl

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitsbeeinträchtigendem und diskriminierendem Verhalten.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von verantwortungsvoller Zusammenarbeit. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich achte darauf, diese nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auszunutzen. Ich respektiere die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und gehe mit personenbezogenen Daten verantwortungsvoll um.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die persönlichen Empfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht, insbesondere keine Gerüchte, Drohungen oder Beschimpfungen.
5. Ich Sorge dafür, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich nehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie gegen Leistungsmanipulation und Suchtgefahren wahr.
6. Körperkontakt kann im Sport situations- und sportbezogen erforderlich sein. Ich nehme die individuellen Grenzen und das Schamgefühl von Kindern und Jugendlichen ernst und achte

darauf, dass Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Unnötiger oder unangemessener Körperkontakt ist zu vermeiden.

7. Ich beziehe gegen sexistische, diskriminierende, rassistische, extremistische, demokratiefeindliche und gewalttätige Verhaltensweisen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert; bei Bedarf interveniere ich.

8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die zuständige Ansprechperson im Verein bzw. externe Fachstellen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

## 5.2 Verhaltensrichtlinien im Vereinsalltag

- Nähe und Distanz: Körperkontakt erfolgt ausschließlich situations- und sportbezogen; persönliche Grenzen und Schamgefühl werden respektiert.
- Einzelkontakte: Einzeltrainings nur in begründeten Ausnahmefällen; möglichst Vier-Augen-Prinzip bzw. offene, einsehbare Situationen.
- Umkleiden und Duschen: Privatsphäre und Schamgrenzen werden respektiert; kein unnötiges Betreten von Umkleiden; altersgerechte Begleitung.
- Fahrten und Auswärtsspiele: Fahrgemeinschaften transparent und nachvollziehbar organisieren; Eltern/Sorgeberechtigte über die Organisation informieren; bei Übernachtungen gelten die Schutz- und Aufsichtsregeln des Vereins.
- Kommunikation und soziale Medien: sachlich, transparent und zweckbezogen kommunizieren; keine private oder unangemessene Kommunikation mit Minderjährigen; Gruppenkommunikation wird bevorzugt.
- Datenschutz: personenbezogene Daten und Bilder von Kindern und Jugendlichen werden verantwortungsvoll und nur im zulässigen Rahmen verarbeitet.

## 6. Information, Schulung und Sensibilisierung

Der Verein führt regelmäßig Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz durch. Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen werden über Verhaltenskodex, Verhaltensrichtlinien, Warnsignale und Meldewege informiert.

Neue Trainer/innen, Betreuer/innen und sonstige Mitarbeitende mit Kinderkontakt erhalten vor bzw. zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex sowie die Informationen zu den Ansprechpersonen und Meldewegen.

Geeignete Formate sind insbesondere kurze Einweisungen, regelmäßige Schulungen, Elternabende, Informationen im Rahmen von Mitgliederversammlungen sowie Aushänge und die Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Vereinswebsite.

## 7. Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist die Vorlage bzw. Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses nach den vereinsintern festgelegten Voraussetzungen verpflichtend. Dies gilt insbesondere für Betreuer/innen. Mitarbeitende, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Regelung: Betreuer/innen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die erneute Vorlage erfolgt nach der vom Verein festgelegten Wiedervorlagefrist: alle 5 Jahre. Die Einsichtnahme bzw. Prüfung der Führungszeugnisse erfolgt bei der Jugendleitung,

aktuell durch Mustafa Avcilar. Die Einsichtnahme wird nach den vereinsinternen Vorgaben dokumentiert.

Bei Verweigerung der Vorlage/Prüfung oder bei einschlägigen Eintragungen nach § 72a Abs. 1 SGB VIII ist ein kinderbezogener Einsatz im Verein ausgeschlossen.

Der Verein legt fest, welche Personen ein Führungszeugnis vorlegen müssen, wer die Prüfung vornimmt und wie mit Einträgen bzw. einer Verweigerung umgegangen wird.

## **8. Beschwerde- und Meldeverfahren**

Kindern, Jugendlichen, Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden stehen die benannten Ansprechpersonen für Fragen, Unsicherheiten, Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfälle zur Verfügung.

Grundsätze: Jede Meldung wird ernst genommen; die meldende Person wird geschützt; das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche wird geschützt; Informationen werden vertraulich und nur im erforderlichen Umfang weitergegeben; Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert.

Niemand soll eine Situation allein lösen müssen. Bei Unsicherheit ist frühzeitig die interne Ansprechperson oder eine externe Fachberatungsstelle einzubeziehen.

## **9. Interventionsleitlinien im Krisenfall**

Schritt 1 – Wahrnehmen und dokumentieren: Beobachtungen oder Aussagen zeitnah, sachlich und ohne eigene Interpretation dokumentieren.

Schritt 2 – Interne Ansprechperson informieren: unverzüglich die unabhängige interne Kinderschutz-Ansprechperson und – soweit sachgerecht – das verantwortliche Vorstandsmitglied informieren.

Schritt 3 – Keine eigenständige Konfrontation oder Befragung: Verdächtige Personen werden nicht eigenmächtig konfrontiert; betroffene Kinder/Jugendliche werden nicht suggestiv oder wiederholt befragt.

Schritt 4 – Fachberatung einschalten: Bei Verdachtsfällen wird externe fachliche Beratung hinzugezogen. Die weitere Vorgehensweise, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen werden mit der Fachberatung abgestimmt.

Schritt 5 – Akute Gefährdung: Bei unmittelbarer Gefahr ist unverzüglich der Notruf 110 bzw. der Rettungsdienst 112 einzuschalten.

Entscheidungsverantwortung: [VEREINSINTERNE FUNKTION/NAME EINTRAGEN]. Die unabhängige Ansprechperson koordiniert die fachliche Erstbewertung und stellt sicher, dass erforderliche externe Stellen einbezogen werden.

## 10. Externe Beratungs- und Meldestellen

Sportjugend Hessen – Beratungsstelle Kindeswohl im Sport

Landessportbund Hessen e.V.

Jugendamt Lahn-Dill-Kreis

Polizei / Notruf 110 bei akuter Gefährdung

Die konkreten Kontaktdaten der Beratungsstellen werden vereinsintern aktuell ergänzt und gemeinsam mit den internen Ansprechpersonen veröffentlicht.

## 11. Kommunikation des Schutzkonzepts

Der Verein stellt sicher, dass die Inhalte des Kinder- und Jugendschutzkonzepts allen relevanten Akteur/innen bekannt sind: Sportler/innen, Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Trainer/innen, Betreuer/innen, Funktionär/innen sowie weiteren ehren- und hauptamtlich Tätigen.

Das Schutzkonzept wird insbesondere neuen Mitgliedern, neuen Trainer/innen und Betreuer/innen vorgestellt. Es wird in den Vereinsräumen bzw. Sportstätten zugänglich gemacht und auf der Vereinswebsite veröffentlicht, soweit dies organisatorisch umgesetzt ist.

Die Namen und aktuellen Kontaktdaten des verantwortlichen Vorstandsmitglieds und der unabhängigen Ansprechperson werden öffentlich zugänglich gemacht.

## 12. Überprüfung und Fortschreibung

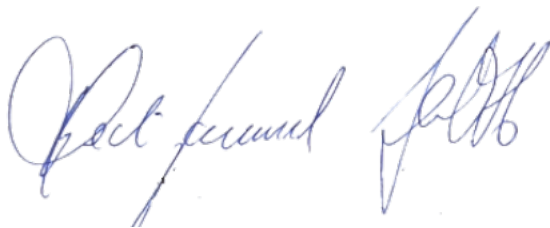
Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig, mindestens jedoch anlassbezogen, überprüft und bei Bedarf angepasst. Anlassbezogene Überprüfungen erfolgen insbesondere nach Vorfällen, strukturellen Veränderungen oder Änderungen der Anforderungen des DFB bzw. des Vereins.

Der Vorstand dokumentiert die Überprüfung und die daraus resultierenden Anpassungen.

## 13. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands des TuS 1910 Driedorf e.V. in Kraft.

Beschlossen am: 13.04.2026



**Ferdi Baysal**

**1. Vorsitzender**



**Jan Otto**

**2. Vorsitzender**



**Kai Harnack**

**Kassierer**